

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 24. Oktober 2023

Dossier Nr. 9529 – SRF-Berichterstattung zum Nahost-Krieg

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 13. Oktober 2023 haben Sie folgende Beanstandung eingereicht:

«Die ganze Berichterstattung zu dem Konflikt zwischen Israel und der Hamas ist tendenziös. Zunächst beanstande ich, dass die Überschrift immer "Angriff auf Israel" lautet, welches impliziert, dass Israel lediglich angegriffen wird. Israel greift aber- wie schon so oft- die Palästinenser an, sie haben den Gazastreifen zerstört, eine Bodenoffensive ist geplant, also bitte, ändern Sie hier den Titel!!

Am 10.10.2023 wurde in SRF 2 Kultur Doron Rabinovici, ein Schriftsteller interviewt. Eingangs wird erwähnt, dass er der Sohn von zwei Holocaust Überlebenden ist, was eigentlich nichts zur Sache tut. Er darf seine Sicht auf die Dinge uneingeschränkt schildern. Es wurde ihm keine einzige kritische Frage durch das SRF gestellt.

Dann wurde SRF 4 News aktuell vom 12.10.2023 berichtet "Eine Frage schwebt über allem". Die Frage, die sich hier SRF stellt ist lediglich, wie Israel derart überrascht werden konnte. Das ist absurd. Die Frage sollte lauten, wie kommt es zu einem solchen Frust bei den Palästinensern und zu einer solchen Eskalation. Doch SRF lässt hier unkommentiert eine ehemalige israelische Agentin ihre eingeschränkte Sicht formulieren, und der letzte Satz lautet denn auch "Warten und höflich sein, ist keine Option mehr für Israel".

Auch dieser zynische Satz-Israel war in den vergangenen Jahren alles andere als höflich zu den Palästinensern-lässt SRF unkommentiert stehen.

Im Gegenzug wird die Evakuierungsaufforderung von Israel, dass mehr als eine Million Palästinenser den nördlichen Gazastreifen verlassen müssen, nicht kommentiert. Es wird lediglich auf den EU-Aussenbeauftragten Josep Borrell verwiesen und den Sprecher des nationalen Sicherheitsrates der USA John Kirby, welche "zurückhaltend bis skeptisch" reagieren (Liveticker SRF News vom 13.10.23 um 14:30 Uhr).

In dem Bericht von Jessica Bamford vom 13.10.23 wird ganz "neutral" davon gesprochen, dass das israelische Militär die Bewohner von Gaza City aufgefordert habe, den Norden des Gazastreifens zu verlassen (Worte wie Vertreibung, Drohung von Seiten Israel werden durch das SRF nicht verwendet). Immerhin wird doch noch darauf verwiesen, dass "40 % der Einwohner unter 14 Jahre alt sind". De fakto sind das also Kinder. Den Begriff Kinder vermeidet aber SRF. Weiter wird in möglichst neutralen Begriffen davon gesprochen, dass die Infrastruktur in Gaza "kurz vor dem Erliegen sei" und ein "kompletter Blackout herrsche". SRF zieht aber nicht selbst den Schluss, dass die humanitäre Situation katastrophal sei. Zum Schluss wird dann noch Ägypten so dargestellt, als sei es eigentlich die Pflicht von Ägypten, die Palästinenser aufzunehmen und es wird darauf verwiesen, dass sich Ägypten strategisch verhalte.

Die ganze Berichterstattung von SRF ist sehr pro israelisch. Es fehlt die legitime Kritik des SRF an dem Vorgehen von Israel, es fehlt die Kritik, dass die israelische Armee die Menschenrechte verletzt, dass Israel Kinder vertreibt und tausende von Toten Zivilisten in Kauf nimmt. Fazit: es fehlt eine ausgewogene Berichterstattung.»

Die Ombudsstelle hält fest:

Seit den barbarischen Terrorattacken der Hamas, beginnende am 7. Oktober 2023, berichtet SRF ununterbrochen und in den diversesten Informationssendungen über den Nahost-Krieg. Während in den ersten Tagen der Schwerpunkt auf die mörderischen Angriffe auf Israel im Fokus standen, verlagert sich der Fokus nun auf die erwartete grosse Bodenoperation der israelischen Armee in Gazastreifen. Die Aufforderung der israelischen Regierung, dass die Bewohner des Gazastreifens sich in den Süden zu begeben haben, löst eine Fluchtbewegung von über einer Million Palästinenserinnen und Palästinenser aus. Ohne dass das unter keinen Titeln entschuldbares Vorgehen der Hamas verschwiegen wird, kommt es bei dieser Fluchtbewegung zwangsläufig zu einer humanitären Katastrophe. Das wird von SRF immer wieder thematisiert. Wir verzichten darauf, die einzelnen Sendungen dazu aufzulisten. Sie können sich aber allein über diesen Link davon überzeugen:

<https://www.srf.ch/news/international/eskalation-des-nahostkonflikts-die-lage-im-nahen-osten-die-uebersicht>

Kurz zu einzelnen Ihrer Kritikpunkte: «Angriff» auf Israel ist eine Bezeichnung, die von etlichen SRF-Konsumierenden jeglichen Lagers als verharmlosend kritisiert wurde. Die Hamas hat Babys geköpft, Frauen vergewaltigt und umgebracht, Häuser angezündet und die aus dem Haus fliehenden Familien kaltblütig erschossen.

Der «Angriff» war eine barbarische Terrorattacke. Selbstverständlich darf Doron Rabinovici seine Sicht der Dinge schildern, genauso, wie das auch Palästinenserinnen und Palästinenser auf SRF tun dürfen. «Eine Frage schwebt über allem» ist eine legitime Frage zu Beginn der Hamas-Attacke. Tatsächlich sass und sitzt der Schock bei der Bevölkerung Israels tief und fragt sich jedermann, wie ein solcher Terrorakt das Land so unvorbereitet hatte treffen können. Sehr viele weitere Fragen stehen weiterhin über allem, doch angesichts der Aktualitäten ist die Kontextualisierung des ganzen schrecklichen Konflikts, bei dem sich zwei Lager unversöhnlich gegenüberstehen, erst später vorzunehmen. Erste Einbettungen hat aber auch SRF schon gemacht, unter anderem im «Club» vom 17. Oktober 2023. Auch der Satz «Warten und höflich sein» ist in dem Moment, in dem Israel eine Bodenoffensive plant, legitim.

Seit dem Ausbruch am 7. Oktober stellt die Ombudsstelle fest, dass die SRF-Berichterstattung je nachdem, ob man dem «Pro Israel» oder dem «Pro Palästinenser»-Lager nahesteht, subjektiv wahrgenommen wird. Bei objektiver Betrachtung allerdings verhält sich SRF sachgerecht, indem es wahrheitsgetreu darüber berichtet, was Sache ist. Das Ausmass der Katastrophe ist unvorstellbar. Auf beiden Seiten ist das Leid entsetzlich. Über die Hintergründe berichtet SRF sachlich und auf Objektivität bedacht.

Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz